

# Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifikation

© Robert Kneschke - Fotolia.co

Alle Kraftfahrer, die einen Lkw oder einen Bus gewerblich oder beruflich fahren wollen, unterliegen der gesetzlichen Pflicht zur Zusatzqualifikation. Sie betrifft alle Inhaber der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE, die ihre Fahrerlaubnis nach dem 9. September 2008 (Bus) bzw. 9. September 2009 (Lkw) erstmalig erworben haben oder die eine Fahrerlaubnis der Klasse BE mit der Schlüsselzahl „79.06“ (Fahrzeug bis 3,5 t mit Anhänger > 3,5 t) zwischen dem 9. September 2009 und dem 19. Januar 2013 erworben haben. Die Zusatzqualifikation wird erstmalig durch eine Prüfung und später durch regelmäßige [Weiterbildung](#) (ohne Prüfung) erreicht. Wer eine der vorbezeichneten Fahrerlaubnisklassen vor diesen Stichtagen erworben hat, braucht keine Prüfung abzulegen. Allerdings gilt auch hier die regelmäßige Weiterbildungspflicht.

Die Prüfung erfolgt vor der nach dem Wohnsitz zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsarten (Grundqualifikation und beschleunigte Grundqualifikation) und Besonderheiten für Quereinsteiger (Inhaber einer Fachkundebescheinigung für [gewerblichen Güterkraftverkehr](#) oder [Verkehr mit Kraftomnibussen](#)) bzw. Umsteiger (Besitzer von Fahrerlaubnissen für die jeweils andere Klasse „C“ bzw. „D“).

Von der Pflicht zur Zusatzqualifikation bzw. Weiterbildung gibt es Ausnahmen (beispielsweise die sogenannte Handwerker-Regelung). Informationen über Ausnahmeregelungen finden Sie in den [Anwendungshinweisen des Bundesamtes für Güterverkehr](#).

## Anmeldeformular

[Hier finden Sie das Anmeldeformular.](#)

## Prüfungstermine

Für 2019/20 sieht die IHK Mittlerer Niederrhein folgende Prüfungstermine für die **beschleunigte Grundqualifikation** vor:

31. Oktober 2019 *	27. November 2019 *	18. Dezember 2019 *	10. Januar 2020 *
10. Februar 2020	09. März 2020	23. April 2020	13. Mai 2020
19. Juni 2020 *	13. Juli 2020	07. September 2020	12. Oktober 2020
09. November 2020	07. Dezember 2020		

Die Prüfung findet jeweils um 09:00 Uhr in den Räumlichkeiten der IHK Mittlerer Niederrhein, Friedrichstr. 40, 41460 Neuss statt. Abgesehen von den Prüfungsterminen mit der Kennzeichnung \* - hier ist der Prüfungsort bei der IHK Mittlerer Niederrhein, Nordwall 39, 47798 Krefeld.

Für Schulungsveranstalter bietet die IHK Mittlerer Niederrhein individuell verabredete vor-Ort-Prüfungen an.

In dringenden Einzelfällen können auch gerne andere Termine telefonisch vereinbart werden.

## Prüfungshinweise

Die für die Prüfungen wichtigen Regelungen haben wir Ihnen in folgenden Dokumenten zusammengestellt:

Orientierungsrahmen zur Prüfung	<a href="#">Güterkraftverkehr</a>	<a href="#">Personenverkehr</a>
Musterprüfung beschleunigte Grundqualifikation	<a href="#">Güterkraftverkehr</a>	<a href="#">Personenverkehr</a>
Musterprüfung Grundqualifikation	<a href="#">Güterkraftverkehr</a>	<a href="#">Personenverkehr</a>
Fragenfundus	<a href="#">Güterkraftverkehr</a>	<a href="#">Personenverkehr</a>

## Downloads

- [Anmeldung beschleunigte Grundqualifikation](#)
- [Merkblatt Berufskraftfahrerqualifikation](#)
- [Berufskraftfahrerrichtlinie 2003/59/EG](#)
- [Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz](#)
- [Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung](#)
- [IHK-Satzung Berufskraftfahrer-Qualifikation](#)
- [Gemeinsame Richtlinien der IHKs](#)

## Ansprechpartner

### **Dorothee Wolters**

Telefon: +49 2131 9268-548

Telefax: +49 2151 635-44548

E-Mail:

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

### **Meike Hamacher**

Telefon: 02131 9268-551

Telefax: 02151 635-44551

E-Mail:

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

## Dokument-Infos

Webcode: 9253

Ausdrucksdatum: 28.02.2020